



## Merkblatt

### Nationales Visum zum Sprachkurs (§ 16f Abs. 1 AufenthG)

#### Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 - 12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

#### Allgemeine Informationen

Ausländern kann ein Visum zum Besuch eines Sprachkurses, der nicht der Studienvorbereitung dient, erteilt werden.

Während des Aufenthaltes ist eine Erwerbstätigkeit nicht erlaubt.

Soll im Anschluss an den Sprachkurs ein Schulbesuch in Deutschland erfolgen, beachten Sie bitte die Informationen im Merkblatt „Schulbesuch“.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



<b>Checkliste Nationales Visum zum Sprachkurs</b>
<p>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in <b>zweifacher Ausführung</b> (Originale mit jeweils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegen. Die Kopien sollten <b>einseitig</b> (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind <b>nicht</b> zusammenzuheften, zusammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.</p>
<input type="checkbox"/> ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Sorgeberechtigten). Bitte nutzen Sie dazu unser <a href="#">digitales Antragsformular</a> .
<input type="checkbox"/> zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe <a href="#">Foto-Mustertafel</a> ). Digital bearbeitete Fotos können <b>nicht</b> akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/> eine Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> Anmeldung zu einem Sprachkurs (mindestens 18 Wochenstunden, kein Wochenend- oder Abendkurs)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die bezahlte Kursgebühr für den kompletten Aufenthalt
<input type="checkbox"/> Nachweis über bereits erworbene Deutschkenntnisse
<input type="checkbox"/> Motivationsschreiben, aus dem hervorgeht, aus welchem Grund der Erwerb der deutschen Sprache erforderlich ist und wieso dieser in Deutschland erfolgen soll
<input type="checkbox"/> Nachweis über die bisherige Ausbildung (z.B. Schulabschlusszeugnis, Zeugnisse über berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/> Falls zutreffend: Arbeitgeberbescheinigung
<input type="checkbox"/> Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <b>Finanzierung:</b> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen monatlich mindestens 1.091 € netto zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 13.092 € (bspw. durch Stipendium, <a href="#">Sperrkonto</a> oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen. Bei kürzeren Aufenthalten reduziert sich der Betrag entsprechend.
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz ab Zeitpunkt der Einreise für 180 Tage
<b>Bei Minderjährigen</b>
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde des Antragstellers sowie Heiratsurkunde der Eltern, jeweils mit Legalisation/Apostille*) und Übersetzung
<input type="checkbox"/> <a href="#">Erklärung</a> über die Übertragung der Personensorge für die gesamte Dauer des Schulbesuches mit Nennung der zu besuchenden (Sprach)Schule und Vollmacht zur ersatzweisen Ausübung

der Personensorge durch eine in Deutschland lebende Person für einen genau festgelegten, befristeten Zeitraum mit Legalisation/Apostille\*) und deutscher Übersetzung. Bitte beachten Sie die Hinweise zu Anträgen von Minderjährigen in unseren [FAQ](#).

- Annahmeerklärung der Person, auf die die Personensorge übertragen werden soll mit Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses mit Aufenthaltstitel

**Sofern im Anschluss ein Schulbesuch geplant ist:**

- Bestätigung der Schule in Deutschland über die Aufnahme mit Angabe der Klassenstufe und der zu besuchenden Schulform

- Nachweis der Internatsunterbringung

**Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch**

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China

**Gebühr**

- Visumgebühr in Höhe von 75,- € bzw. 37,50 € für Kinder unter 18 Jahren, zahlbar bar in RMB.

**Vollständigkeit**

- Der Antrag ist vollständig:  Ja  Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

*\*) Ab dem 07. November 2023 tritt für chinesische Urkunden das Haager Apostille-Übereinkommen in Kraft, d.h. ab diesem Datum können chinesische Urkunden mit einer Apostille versehen werden und müssen dann nicht mehr für den deutschen Rechtsraum legalisiert werden. Chinesische Urkunden, die bereits vor dem 07. November 2023 legalisiert wurden, werden weiterhin akzeptiert und müssen nicht zusätzlich mit einer Apostille versehen werden.*

**Haftungsausschluss:**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.